

Medienmitteilung
vom Montag, 3. November 2008

Abstimmungsparolen der St. Galler Grünliberalen

Unbestrittene Abstimmungsparolen der Grünliberalen Partei des Kantons St. Gallen: Die beiden kantonalen Vorlagen zu „HarmoS“ und zur Lokremise werden einstimmig zur Annahme empfohlen, ebenfalls die Hanfinitiative und das Betäubungsmittelgesetz. Einstimmig NEIN sagen die Grünliberalen zur AHV-Initiative, zur faktischen Abschaffung des Verbandsbeschwerderechts und zur Initiative „für die Unverjährbarkeit pornografischer Straftaten“.

JA zum Beitritt des Kantons St. Gallen zur Interkantonalen Vereinbarung über die Harmonisierung der obligatorischen Schule (HarmoS-Konkordat)

Mit dem bereits in Kraft getretenen 10. Nachtrag zum Volksschulgesetz von 2007 ist der Kanton St. Gallen bereits HarmoS-kompatibel. Der Beitritt zu HarmoS wird deshalb am Schulalltag nichts ändern. Dies gilt auch für das Kindergarten-Obligatorium, denn die überwältigende Mehrheit der Kinder besuchte bisher den Kindergarten freiwillig.

Die vorgesehene flächendeckende Einführung von Blockzeiten ist für die Grünliberalen überfällig, ebenso die Einführung der freiwilligen Mittagstische. Auch ist es richtig, dass diese grundsätzlich kostenpflichtig sind, weil dadurch der Anspruchsmentalität vorgebeugt wird.

Um die Mobilitätshindernisse inkompatibler Schulsysteme vollständig zu beseitigen, sind für die Grünliberalen zukünftig weitere Schritte nötig: Zum Beispiel, dass die Lehrpläne auf sprachregionaler Ebene harmonisiert werden und dass die Deutschschweizer Kantone sich auf einheitliche Lehrmittel einigen. Langfristig sollte auch die Reihenfolge des Fremdsprachenunterrichts sprachregional harmonisiert werden. Ausserdem ist für die Grünliberalen eine Kosten-Nutzen-Rechnung für das obligatorische Bildungs-Monitoring überfällig - nicht zuletzt, um die um sich greifende Bildungsbürokratie nicht noch weiter aufzublähen.

JA zum Kantonsratsbeschluss über Erwerb und Umbau des Kulturzentrums Lokremise in St. Gallen

Die Lokremise soll als Baudenkmal von nationaler Bedeutung erhalten und ihre einzigartige Atmosphäre für die Bevölkerung erlebbar gemacht werden. Die geplante Investition schafft langfristigen Mehrwert, insbesondere auch darum, weil der interkantonale Standortwettbewerb vermehrt auch auf der Ebene der Kultur spielt.

JA zur Volksinitiative „Für eine vernünftige Hanf-Politik mit wirksamem Jugendschutz“ (Hanfinitiative)

Der Hanfkonsum darf selbstverständlich nicht verharmlost werden. Sinnvoller und wirksamer als reine Verbote ist jedoch das bewährte Mehssäulenkonzept, unter anderem mit verstärkten Präventions-

massnahmen und v.a. mit einem griffigen und konsequenten Jugendschutz bei allen Suchtmitteln. Für die Grünliberalen ermöglicht die Annahme der Hanfinitiative in Zukunft wirksamere Instrumente, um Sucht-Gefährdete zu schützen - statt einfach der gesamten Bevölkerung die Eigenverantwortung abzusprechen. So kann die bestmögliche Balance von Eigenverantwortung und staatlicher Aufsicht erreicht werden.

JA zur Änderung des Bundesgesetzes über die Betäubungsmittel und die psychotropen Stoffe (Betäubungsmittelgesetz)

Die Revision des Betäubungsmittelgesetzes sichert bewährte Strategien. Die „Vier-Säulen-Politik“ der letzten Jahre - basierend auf einem breiten Konsens von Bevölkerung, Politik und Fachkreisen - wird endlich auf eine solide gesetzliche Basis gestellt. Sie darf nicht durch eine rückständige Geisteshaltung blockiert werden.

NEIN zur Volksinitiative «Für die Unverjährbarkeit pornografischer Straftaten an Kindern»

Die Initiative geht zu weit und ist auch rechtsstaatlich problematisch. Mit den neuen Verjährungsregelungen, die der indirekte Gegenvorschlag vorsieht, können Personen, die als Kinder Opfer von Sexualdelikten wurden, sogar besser und umfassender unterstützt werden.

NEIN zur Volksinitiative «Für ein flexibles AHV-Alter»

Eine Annahme der Initiative würde der AHV unverantwortlich hohe Mehrkosten verursachen bzw. das Finanzierungsproblem massiv verschärfen. Viele Personen mit mittleren und kleineren Einkommen könnten sich die Frühpensionierung trotz der Initiative gar nicht leisten, weil die etwas höhere AHV-Rente die fehlende oder kleinere Pensionskassenrente nicht auszugleichen vermöchte. Die Initiative brächte also ausgerechnet jenen wenig, denen sie zu helfen verspricht. Die Forderung der Gewerkschaften bedeutet „Verteilen nach dem Giesskannenprinzip“.

Die Grünliberalen haben ein finanzierbares Gegenmodell betreffend 11. AHV-Revision in die Räte eingebracht, welches finanzielle Entlastungen und eine gezieltere Flexibilisierung vorsieht.

NEIN zur Volksinitiative «Verbandsbeschwerderecht: Schluss mit der Verhinderungspolitik - Mehr Wachstum für die Schweiz!»

Das Umweltrecht ist nur so gut wie sein Vollzug. Wo sich Nutzungs- und Schutzinteressen gegenüber stehen drohen letztere regelmässig unter die Räder zu kommen. Das Verbandsbeschwerderecht hat sich darum als wirksames Instrument zur Verbesserung der Umweltsituation, zur Optimierung von Projekten und zur Vermeidung von ökologischen Sündenfällen bewährt.

Volksrechte und Rechtsstaat sind zwei wichtige Güter und dürfen nicht leichtfertig gegeneinander ausgespielt werden. Aber Volksentscheide dürfen nicht, wie von der FDP-Initiative gefordert, übergeordnetes Umweltrecht verletzen und damit den Rechtsstaat aushebeln.

Für Rücksprachen:

Maurus Candrian

Co-Präsident Grünliberale Kanton SG

Telefon 079 653 67 76

